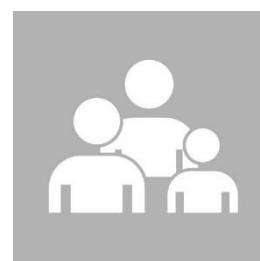




BETEILIGUNGSBERICHT



2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht 2024	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Dorsten	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2 Beteiligungsstruktur	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	13
3.4 Einzeldarstellung.....	14
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2024	14
3.4.1.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	16
3.4.1.2 Bäderbetrieb Dorsten GmbH	22
3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH	27
3.4.1.4 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH.....	32
3.4.1.5 Dorsten Netz GmbH & Co. KG	37
3.4.1.6 Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH.....	43
3.4.1.7 Dorstener Arbeit gGmbH.....	47
3.4.1.8 Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)	53
3.4.1.9 Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	59
Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2024.....	64

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privat-rechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder

sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigerter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hier von abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 10.09.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Dorsten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Weiterhin soll der Beteiligungsbericht Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht sowie dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG enthalten.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigt Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form der Stadt Dorsten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigt Aufgabenbereiche der Stadt Dorsten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dorsten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dorsten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

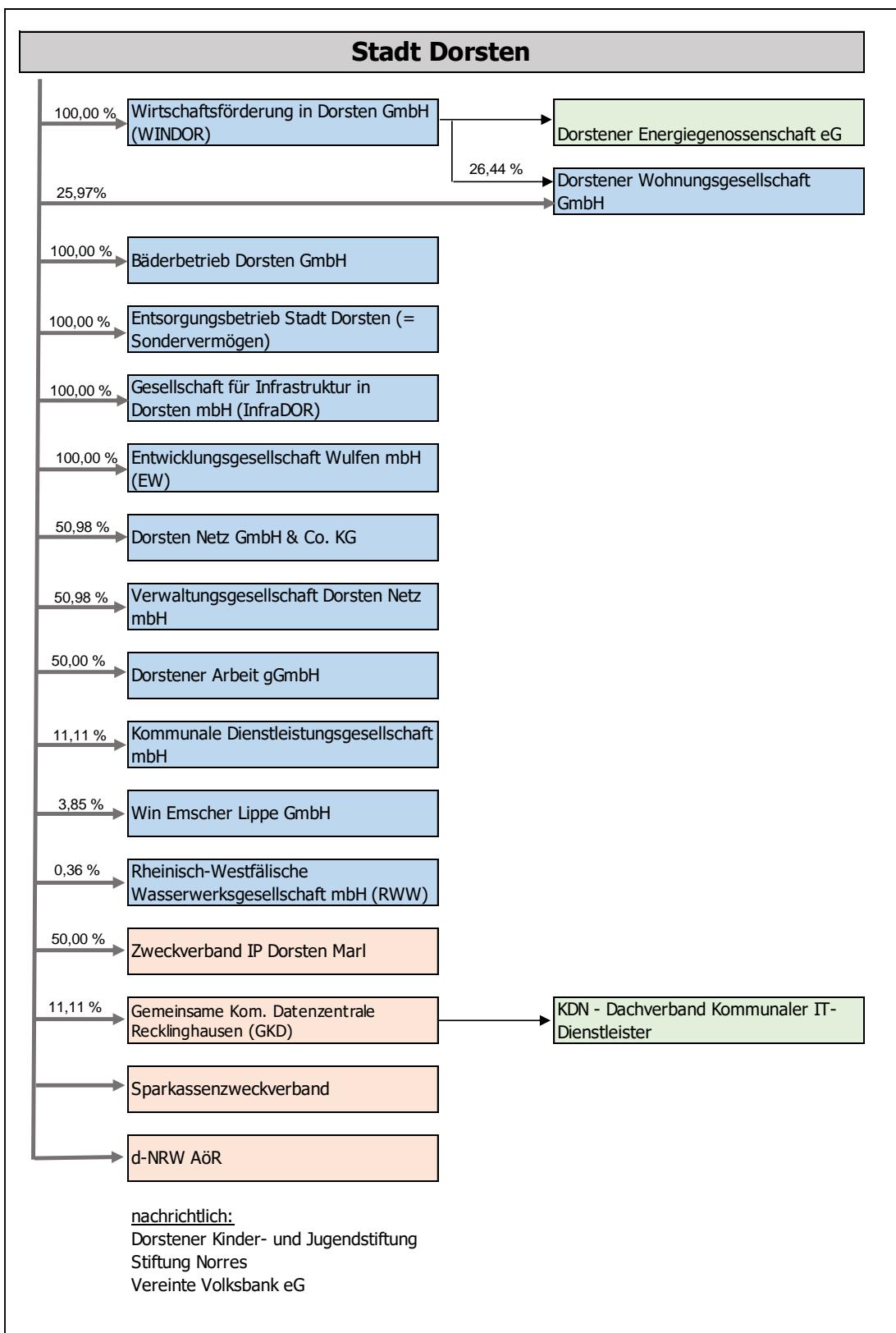
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Dorsten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Dorsten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Dorsten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigt Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Dorsten



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2024 gab es keine Zugänge im Beteiligungsportfolio.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Jahr 2024 gab es keine Abgänge im Beteiligungsportfolio.

Ausblick auf geplante Änderungen

Für das Berichtsjahr 2025 wird eine Zusammenlegung des EBD mit den städtischen Betriebshöfen Grün und Straße erwartet. Der EBD wird dann zum KSD (Kommunaler Servicebetrieb Dorsten) umfirmiert.

Für das Berichtsjahr 2026 wird außerdem eine Veränderung in der Beteiligungsquote der Stadt an der Dorstener Arbeit gGmbH erwartet. Die Anteile der KAB sollen an die Stadt Dorsten verkauft werden. Die Stadt wird somit vrsli. alleinige Anteilseignerin der Dorstener Arbeit.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Dorsten mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapi- tals und des Jahreser- gebnisses am 31.12.2024	Anteil der Kom- mune am Stamm- kapital	
			TEURO	TEURO %
1	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	511	511,2	100,0
	Jahresergebnis 2024*	344		
2	Bäderbetrieb Dorsten GmbH	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2024*	107		
3	Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)	105	105,0	100,0
	Jahresergebnis 2024	-270		
4	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770	200,0	26,0
	Jahresergebnis 2024	661		
5	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)	12.067	6.153,2	51,0
	Jahresergebnis 2024	872		
6	Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	25	12,8	51,0
	Jahresergebnis 2024	2		
7	Dorstener Arbeit gGmbH	26	13,0	50,0
	Jahresergebnis 2024	8		
8	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2024	318		
9	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2024	-47		

*nach Verlustausgleich

Fortsetzung:

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapi- tals und des Jahreser- gebnisses am 31.12.2024	Anteil der Kom- mune am Stamm- kapital	
			TEURO	TEURO
10	WiN Emscher Lippe GmbH	307	11,8	3,8
	Jahresergebnis 2024	-465		
11	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	45	5,0	11,1
	Jahresergebnis 2024	-5		
12	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)	15.382	55,0	0,4
	Jahresergebnis 2024	6.592		

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapi- tals am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
			TEURO	TEURO
1	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770	204	26
2	Dorstener Energiegenossenschaft eG	616	5	1
3	KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister	1.000	3	

**Sonstige verselbständigte Aufgabenbereiche
(Zweckverbände, Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Art
Nr.			TEURO	TEURO	
1	Zweckverband Industriepark Dorsten Marl	(nicht festgelegt)	50,0	50,0	Zweckverband
	Jahresergebnis 2024	0			
2	Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD)	1.000	116,0	11,6	Zweckverband
	Jahresergebnis 2024	96			
3	Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen	(nicht festgelegt)		10,8	Zweckverband
	Jahresergebnis 2024	0			
4	d-NRW AöR	1.368	1,0	0,1	AöR
	Jahresergebnis 2024	0			

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Lfd. Nr.	NAME	Bilanzwert zum 31.12.2024	Art
		TEURO	
1	Dorstener Kinder- und Jugendstiftung	70	unselbständige Stiftung
2	Stiftung Norres	6	unselbständige Stiftung
3	Vereinte Volksbank eG	0,25	Genossenschaftsanteil

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den Jahren 2010 bis 2018 hat die Stadt nach § 116 GO NRW einen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Konsolidierungskreis wurde nach Wesentlichkeitskriterien festgelegt und umfasste neben der Stadt den Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD), die Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) und ab 2014 die Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG). Zwischen diesen ehemals konsolidierten Unternehmen und Einrichtungen bestehen folgende Leistungsbeziehungen:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt	DWG	DNG	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten
Stadt	Forderungen		0	11.630	510
	Verbindlichkeiten		0	0	3.760
	Erträge		800	3.465	1.180
	Aufwendungen		35	0	13.877
DWG	Forderungen	0		0	0
	Verbindlichkeiten	0		0	0
	Erträge	35		0	0
	Aufwendungen	800		0	0
Dorsten Netz GmbH & Co. KG	Forderungen	0	0		0
	Verbindlichkeiten	11.630	0		0
	Erträge	0	0		0
	Aufwendungen	3.465	0		0
Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten	Forderungen	3.760	0	0	
	Verbindlichkeiten	510	0	0	
	Erträge	13.877	0	0	
	Aufwendungen	1.180	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Dorsten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Dorsten mehr als 50 % der Anteile hält.

als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat in ihrer Bilanz lediglich den Eröffnungsbilanzwert des Entsorgungsbetriebes Stadt Dorsten als Sondervermögen ausgewiesen.

als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen. In der Bilanz der Stadt sind dieser Position die Wertpapiere der unselbstständigen Stiftungen zugeordnet.

als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen.

Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen unmittelbaren Beteiligungen sind ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu machen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt.

Nachfolgend werden die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen im Einzelnen dargestellt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Nach § 51 KomHVO handelt es sich dabei um die Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung der Stadt bzw. um Unternehmen und Einrichtungen, bei denen der Stadt Dorsten die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig

Gesellschafterin ist oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung des Unternehmens auszuüben.

Wesentlich bzw. strategisch bedeutsam sind nach diesen Kriterien:

- Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
- Bäderbetrieb Dorsten GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)
- Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)
- Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
- Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH
- Dorstener Arbeit gGmbH
- Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)
- Gesellschaft für Infrastruktur in Dosten mbH (InfraDOR)

Bei den übrigen unmittelbaren Beteiligungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

3.4.1.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)

Anschrift: Bismarckstraße 24
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1924
(als „Dorstener Hafen- und Betriebsgesellschaft mbH“)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Bestandssicherung der Wirtschaft in Dorsten unter Berücksichtigung regionaler Wirtschaftszusammenhänge. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Bestandspflege in den klassischen Bereichen der Wirtschaftsförderung
- Grundstücks- und Immobilienwirtschaft
- Projektentwicklung, auch mit Dritten
- Erschließungsträgerschaft für Projekte, die der Stärkung der Wirtschaftskraft dienen
- Maßnahmen zur Imageförderung des Wirtschaftsstandortes Dorsten
- Information von Gewerbetreibenden, ansiedlungswilligen Unternehmen und Institutionen sowie der Bürger
- Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft und des Tourismus

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen durchzuführen, die der Erfüllung dieser Zwecke dienen. Dazu gehören insbesondere alle im Bereich der Grundstückswirtschaft anfallenden Aufgaben wie z. B.

- Erwerb, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke)
- Erwerb, Bau, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien (Gewerbe- und Wohngebäude)

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Belieferung und Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Betrieb unter Einschluss des Baues von Hafen- und Verkehrsanlagen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, noch andere Versorgungs- und Entsorgungstätigkeiten im Interesse der Bevölkerung oder der Wirtschaftsförderung der Stadt Dorsten, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von WINDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Wirtschaftsstandort Dorsten in Zeiten des Strukturwandels zu stärken und damit u.a. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beizutragen. Die Mitgliedschaft in dem 2015 gegründeten myJob-Dorsten e.V. unterstreicht diese Zielsetzung.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt weiterhin in der Entwicklung und Vermarktung verschiedener Gewerbeflächen sowie der Entwicklung von Wohnbauflächen.

Hervorzuheben ist außerdem das Engagement zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Unterstützung und Information von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Institutionen und Bürgern.

gern sowie der Belieferung und Versorgung der Stadt, Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Energie. Die in enger Zusammenarbeit mit der Stadt betriebenen Aktivitäten auf dem Gebiet des Breitbandausbaus wurden 2023 fortgeführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 511.291,88 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und WINDOR (in TEUR)

BETEILIGUNG	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
Forderungen	2.613
Verbindlichkeiten	276
Erträge	406
Aufwendungen	1.141
Bürgschaft der Stadt	1.000
Verlustausgleich	675
Gewinnausschüttung	0

Die Stadt stellt WINDOR im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 projektbezogene Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2024 waren Kredite in Höhe von 2.588 TEURO in Anspruch genommen.

Unterjährig werden die Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen zur Optimierung des Liquiditätsbedarfs bedarfsgerecht gesteuert. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen im Wesentlichen Energielieferungen für Heizanlagen und Strom. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen verschiedene Aufgaben der Sparten Energiedienstleistungen, Immobilienvermarktung und Erschließung auf WINDOR übertragen. Diese werden WINDOR vergütet.

Der Verlustausgleich wird für die Sparte Wirtschaftsförderung gewährt, weil diese defizitäre Aufgabe aus steuerlichen Gründen nicht mit den Überschüssen der übrigen Sparten verrechnet werden darf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.554	1.743	-189
Umlaufvermögen	7.663	6.378	1.285
Aktive Rechnungsabgrenzung	29	19	10
Bilanzsumme	9.245	8.139	1.106

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	5.585	5.241	344
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	297	184	113
Verbindlichkeiten	3.356	2.704	652
Passive Rechnungsabgrenzung	7	10	-2
Bilanzsumme	9.245	8.139	1.106

Bürgschaften:

Zum 31.12.2024 waren von der Patronatserklärung 1,0 Mio. € zur Sicherung von Krediten gebunden. Ein Risiko der Inanspruchnahme der Stadt ist nicht gegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	2.456	2.234	223
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.392	609	783
3.	Materialaufwand	-1.324	-935	-389
4.	Personalaufwand	-1.260	-1.064	-196
5.	Abschreibungen	-81	-72	-9
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-633	-396	-237
7.	Finanzergebnis	-42	-36	-6
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	509	340	170
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	344	85	259

*Angabe nach Verlustausgleich der Sparte Wirtschaftsförderung. Dieser betrug im Berichtsjahr 674,8 TEUR.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	60,41	64,40	-3,99
Eigenkapitalrentabilität	6,15	1,62	4,53
Anlagendeckungsgrad 2	3,59	3,01	0,59
Verschuldungsgrad	65,54	55,29	10,25
Umsatzrentabilität	13,99	3,81	10,18

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 13) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

WINDOR ist eine Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Dorsten. Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt, deren Hauptaufgabe die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Standortfaktoren und die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Dorstens ist.

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören die Vermarktung und Entwicklung von Gewerbeblächen und Wohnbauland. Außerdem unterstützt WINDOR verschiedene Initiativen z. B. zur Berufsorientierung (z. B. durch MyJob-dorsten e.V.), „Leerstandsmanagement“ oder der Entwicklung des „E-Commerce“. Aktuell engagiert sich WINDOR stark als Ansprechpartner und Koordinator für den Breitbandausbau.

Ohne die dauerdefizitäre Wirtschaftsförderung, die durch die Stadt bezuschusst wird, schlossen im Berichtsjahr 2024 die anderen Sparten in Summe mit einem positiven Ergebnis ab. Grundsätzlich wird – bis auf die Sparte Wirtschaftsförderung – ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis angestrebt. Allerdings sind Risiken durch den sanierungsbedürftigen Zustand der Hafenbahn sowie verzögerte Rückflüsse aus Grundstücksprojekten nicht völlig ausgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt WINDOR mit einem Überschuss in Höhe von 344 TEUR ab.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrages werden Gesellschafterentscheidungen in dem nach der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung) zuständigen Wirtschaftsausschuss getroffen. Zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren nach § 113 Abs. 2 GO der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und seine Stellvertreter bestellt.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Stephan Dierkes Stellvertreter:
 Achim Schrecklein
 Dirk Schlenke

Geschäftsführer: Markus Funk

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei WINDOR tritt der Wirtschaftsausschuss an Stelle eines Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats. Dem Wirtschaftsausschuss gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag von WINDOR enthält eine Regelung zur Anwendung der Vorschriften des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.2 Bäderbetrieb Dorsten GmbH

Anschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1
46282 Dorsten
Gründungsjahr: 2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Einrichtungen sowie die Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bäderwesen, des Sports und der Fremdenverkehrsförderung in der Stadt Dorsten stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar und mittelbar dienen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft, des Stadtmarketings und des Tourismus in der Stadt Dorsten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Bäderbetrieb Dorsten betreibt das Freizeitbad Atlantis. Der Betrieb von Bädern ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 25.000 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Bäderbetrieb Dorsten GmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Bäderbetrieb Dorsten GmbH
Forderungen	2
Verbindlichkeiten	1.577
Erträge	536
Aufwendungen	367
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	700
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Erträge der Stadt betreffen im Wesentlichen die Zahlung der Pacht für das Betriebsgebäude, Personalkostenerstattungen für die noch aus Zeiten „vor Atlantis“ bei der Stadt angestellten Badangestellten und die Vergütung für einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Unterstützung des Bäderbetriebes in kaufmännischen und konzeptionellen Angelegenheiten.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen unter anderem die Gesundheitsfürsorge der Stadt sowie Kosten für das Schul- und Vereinsschwimmen, diese werden durch die Stadt vergütet.

Aufgrund des dauerdefizitären Geschäftszwecks ist der Bäderbetrieb von einem Verlustausgleich der Stadt abhängig. Die Höhe des Verlustausgleiches wird jährlich unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans des Bäderbetriebes und der Haushaltsslage der Stadt beschlossen. Im Jahr 2024 lag dieser bei 700 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	945	443	502
Umlaufvermögen	3.929	4.099	-170
Aktive Rechnungsabgrenzung	76	75	1
Bilanzsumme	4.950	4.617	333

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	3.854	3.747	107
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	322	326	-4
Verbindlichkeiten	599	498	101
Passive Rechnungsabgrenzung	176	47	129
Bilanzsumme	4.950	4.617	333

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	5.858	5.785	73
2.	sonstige betriebliche Erträge	917	986	-69
3.	Materialaufwand	-549	-596	47
4.	Personalaufwand	-3.185	-2.943	-242
5.	Abschreibungen	-121	-134	13
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.860	-2.406	-454
7.	Finanzergebnis	47	17	31
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	107	708	-601
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	107	708	-601

*Angabe nach Verlustausgleich. Dieser betrug im Berichtsjahr 700 TEUR (Vorjahr 870 TEUR).

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	77,85	81,14	-3,30
Eigenkapitalrentabilität	2,77	18,90	-16,13
Anlagendeckungsgrad 2	4,08	8,46	-4,38
Verschuldungsgrad	28,46	23,24	5,22
Umsatzrentabilität	1,82	12,24	-10,42

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 121) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Betrieb eines Erlebnisbades ist strukturell bedingt mit dauerhaft negativen Ergebnisbeiträgen verbunden. Die Gesellschaft wird stets einen negativen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufweisen. Daher ist sie auf Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

Die Energiekosten sind im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Die seit 2022 bestehende Energiekriese, verursacht durch den von Russland in der Ukraine geführten Krieg, wirkt sich weiterhin wesentlich auf das Jahr 2024 aus und führt zu einer Vervielfachung der Energieaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren. Erst mit der Inbetriebnahme der Wärmepumpen ist mit Einsparungen im Bereich der Energieaufwendungen zu rechnen.

Im Freizeitbad Atlantis lagen die Besucherzahlen im Jahr 2024 mit 480.686 um +1,82% über dem Vorjahr 2023 (472.092 Besucher).

Das Jahr 2024 schließt mit einem operativen Jahresverlust, vor Verlustausgleichszahlungen der Stadt, in Höhe von T€ -593,1 ab (Vorjahr T€ -178,3).

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Georg Lammers

Stellvertreter:
Achim Schrecklein

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Stimmberechtigtes Mitglied:

Bürgermeister Tobias Stockhoff
Bernd-Josef Schwane
Stephan Dierkes
Hendrick Schulze-Oechtering
Johannes Götte
Wilhelm Zachraj
Friedhelm Fragemann
Susanne Rompza
Marco Bühne

Stellvertreter/in:

(Beigeordnete in der Reihenfolge ihrer Vertretung)
Nicklas Kappe
Holger Krajewski
Günter Luck
Dr. Andreas Trotzer
Dirk Groß
Holger Graf

Mitglied mit beratender Stimme:

Jan Müller*
Technischer Beigeordneter Holger Lohse
Ali Siala (Betriebsratsvorsitzender)

Stellvertreter/in:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Betriebsrates

Geschäftsführer:

Frank Schellhaus
Karsten Meyer

*vom Stadtkämmerer beauftragte Person

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da der Verwaltungsrat aus „geborenen Mitgliedern“ besteht sind die Vorschriften des LGG nicht anwendbar.

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Verpflichtung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 wurde bisher nicht erstellt. Die Prinzipien der Gleichstellung werden jedoch beachtet.

3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 1960

Zweck der Beteiligung

Gründungszweck der Gesellschaft war die Entwicklung einer neuen Stadt auf dem Gebiet der Ortsteile Wulfen und Lembeck in der Stadt Dorsten. Dies umfasst die Planung der neuen Stadt, deren Durchführung und alle hierzu erforderlichen Geschäfte, insbesondere die Bodenordnung, und zwar der An- und Verkauf von Grund und Boden sowie die Verpachtung und sonstige Verwertung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbauträger, die Durchführung von Geschäften und Maßnahmen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und den Vorschriften über gemeinnützige Wohnungsunternehmen.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme beschränkt sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung und Veräußerung des restlichen Grundbesitzes einschließlich der hierzu gehörigen Nebengeschäfte und Abrechnungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gründungszweck. Mit der Entwicklung der „Neuen Stadt Wulfen“ hat die EW ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Somit steht auch die jetzige Abwicklungsphase im Zeichen der öffentlichen Zwecksetzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 105.000 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der EW (in TEUR)

BETEILIGUNG	Entwicklungsgesellschaft Wulfen GmbH (EW)
Forderungen	1.280
Verbindlichkeiten	0
Erträge	50
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Im Jahr 2020 wurde ein Gesellschafterdarlehen über 400.000 € von der Stadt Dorsten in Anspruch genommen welches 2024 weiter Bestand hat. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 ein weiteres Gesellschafterdarlehen über ca. 1.000.000 € von der Stadt in Anspruch genommen. Mit Hilfe dieser Darlehen wurde die noch bestehende Restverpflichtung gegenüber dem Land NRW getilgt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	307	308	-1
Umlaufvermögen	1.660	1.438	222
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.967	1.746	221

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	406	325	80
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	3	3	0
Verbindlichkeiten	1.549	1.408	141
Passive Rechnungsabgrenzung	10	10	0
Bilanzsumme	1.967	1.746	221

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	12	12	0
2.	sonstige betriebliche Erträge	3	287	-284
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	-12	-12	0
5.	Abschreibungen	-1	-1	0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-245	-708	462
7.	Finanzergebnis	-34	-19	-15
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-277	-440	163
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-270	-440	170

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,62	18,63	1,99
Eigenkapitalrentabilität	-66,54	-135,30	68,77
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	384,98	436,84	-51,86
Umsatzrentabilität	-2325,86	-3697,48	1371,62

Personalbestand

Neben den beiden nebenamtlichen Geschäftsführern wurde in 2024 eine Mitarbeiterin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zur Organisation des Abbruches des Wulfener Marktes beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die EW hat ihren Geschäftszweck seit Anfang der neunziger Jahre erfüllt und befindet sich seither in Abwicklung. Der ursprüngliche Grundbesitz ist überwiegend verkauft. Da die Grundstückserlöse an das Land NRW abgeführt werden mussten und die EW über keine nennenswerten Ertragsquellen verfügt, besteht bei ungeplanten Vorkommnissen ein Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Wulfen stimmte gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Übertragung der Gesellschafteranteile des Sparkasse Vest Recklinghausen auf die Stadt Dorsten zu. Die Sparkasse Vest schied mit Ablauf des 31.12.2021 als Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Wulfen aus.

Die EW befindet sich in einer wirtschaftlich angespannten Lage, die durch das überraschende Ausscheiden der T5 als Investor im Bereich Wulfener Markt verschärft wurde. Die T5 hätte sowohl den Erwerb als auch die Entwicklung der dortigen Grundstücke übernommen. Aufgrund dieses Rückzugs sind wesentliche Teile der städtebaulichen Entwicklung gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Geschäftsführer: Hubert Große-Ruiken
Holger Lohse

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die EW keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.4 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH

Anschrift: Bismarckstraße 24
46284 Dorsten

Gründungsjahr: 1922

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Dazu gehören auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen soll unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen und angemessen sein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt die sozialen Zwecke eines kommunalen Wohnungsunternehmens wahr. Dies geschieht insbesondere durch die Erhebung von Marktmieten in sozial verträglichen Grenzen, Bereitstellung von Wohnungen für Notfälle und die Erbringung besonderer Leistungen für Problemmieter.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Verwaltung und Vermietung eigener Wohnungen, sowie die treuhänderische Verwaltung von Wohnungen, Garagen, Eigentumswohnungen und insbesondere auch von Wohnungen als Notunterkünfte im Auftrag der Stadt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	770.000 €	
davon:		
Ignaz-Rive-Stiftung	365.640 €	47,49 %
WINDOR	203.580 €	26,44 %
Stadt Dorsten	200.000 €	25,97 %
eine Privatperson	780 €	0,10 %

Durch die mittelbare Beteiligung von WNDOR an der DWG kann die Stadt beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der DWG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Woh-nungsgesell-schaft mbH (DWG)
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	783,5
Aufwendungen	35
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	16

Die DWG verwaltet treuhänderisch den städtischen Wohnungsbesitz einschließlich städtischer Übergangswohnheime und Obdachlosenunterkünfte. Hierfür erhält die DWG eine marktgerechte Vergütung, die sich an der Anzahl der verwalteten Einheiten orientiert.

Bei den Erträgen handelt es sich um Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	25.332	25.890	-558
Umlaufvermögen	4.383	3.743	640
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	2	1
Bilanzsumme	29.718	29.635	83

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	10.206	9.606	599
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	826	688	138
Verbindlichkeiten	18.687	19.340	-654
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	29.719	29.635	83

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEURO	TEURO	TEURO
1.	Umsatzerlöse	5.776	5.652	124
2.	sonstige betriebliche Erträge	523	127	396
3.	Materialaufwand	-2.975	-2.565	-410
4.	Personalaufwand	-1.044	-978	-66
5.	Abschreibungen	-620	-638	17
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-540	-463	-77
7.	Finanzergebnis	-238	-281	43
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	882	853	28
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	661	633	28

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,34	32,42	1,93
Eigenkapitalrentabilität	6,47	6,59	-0,11
Anlagendeckungsgrad 2	0,90	0,90	0,00
Verschuldungsgrad	191,20	208,49	-17,30
Umsatzrentabilität	11,44	11,19	0,25

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit - (Vorjahr: 22) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der DWG ist die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens ist geprägt durch einen begrenzten regionalen Markt mit entsprechend hohem Wettbewerb. Aufgrund der Zwecksetzung sieht sich die DWG verpflichtet, Problemmietern und Notfällen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist ein erhöhtes Risiko von Mietausfällen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben auch 2024 eine Herausforderung für die Wohnwirtschaft. Die Kombination aus hoher Inflation in den Vorjahren, gestiegenen Finanzierungskosten, veränderten regulatorischen Anforderungen und verhaltenem Wirtschaftswachstum setzte die Branche weiter unter Druck. Der Wohnungsneubau ging deutlich zurück, was sich insbesondere in einem Rückgang der Baugenehmigungen widerspiegelte. Gleichzeitig blieb der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in den Ballungszentren, hoch.

Die Zinspolitik der EZB hatte auch 2024 erhebliche Auswirkungen auf die Wohnungswirtschaft. Die Leitzinsen blieben auf einem hohen Niveau, um die Inflation nachhaltig zu bekämpfen. Die Bau- und Hypothekenzinsen bewegten sich dadurch im Bereich von 3,5 % bis 4,0 %. Dies führte zu deutlich höheren Finanzierungskosten für die Wohnungsbauprojekte und Immobilienkäufe.

Für viele private Bauherren, Genossenschaften und Projektentwickler war die Umsetzung geplanter Bauvorhaben dadurch wirtschaftlich kaum mehr tragfähig. Es kam zu einem Investitionsstau, einer Zurückhaltung bei Kreditvergaben und einem Rückgang der Bautätigkeit. Gleichzeitig erhöhten sich durch die höheren Zinsen auch die Mietanforderungen zur Erzielung wirtschaftlicher Tragfähigkeit- was wiederum auf Akzeptanzprobleme im Markt stieß.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Karsten Meyer Stellvertreter:
 Jan Müller (Leiter Amt für kommunale Finanzen)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Holger Lohse
Thorsten Huxel
Bernd-Josef Schwane
Thomas Drees
Julian Fragemann
Dr. Thomas Grund
Dietrich Werne

Geschäftsführer: Markus Funk

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag der DWG enthält eine Regelung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.5 Dorsten Netz GmbH & Co. KG

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau der örtlichen Versorgungsnetze in der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen ist Teil der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditkapital:	12.067.000 €
davon:	
Stadt Dorsten	6.153.170 €
Westenergie AG (ehemals Innogy SE)	5.913.830 €
	51 %
	49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorsten Netz GmbH & Co. KG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
Forderungen	11.630
Verbindlichkeiten	0
Erträge	2.822
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	643

Die Stadt stellt der DNG im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2024 waren 11.630 T€ in Anspruch genommen. Der wesentliche Teil der Gesellschafterdarlehen betrifft die Finanzierung des Gasnetzerwerbs zum 01.01.2019. Im aktuellen Geschäftsjahr 2024 wurden weitere 1.400 TEUR für Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Strom- und Gasnetz aus einem bestehenden Gesellschafterdarlehen abgerufen.

Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgaben und Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.040	28.793	1.247
Umlaufvermögen	1.003	1.021	-18
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	31.043	29.814	1.229

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	13.811	14.080	-269
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	12	12	1
Verbindlichkeiten	13.374	12.097	1.277
Passive Rechnungsabgrenzung	3.846	3.626	220
Bilanzsumme	31.043	29.814	1.229

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.297	6.562	-265
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3.	Materialaufwand	-2.734	-2.865	131
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	-2.229	-2.044	-184
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-138	-149	12
7.	Finanzergebnis	-178	-169	-9
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.018	1.334	-316
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	872	1.141	-269

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44,49	47,23	-2,74
Eigenkapitalrentabilität	6,32	8,11	-1,79
Anlagendeckungsgrad 2	0,87	0,87	0,00
Verschuldungsgrad	124,76	111,74	13,02
Umsatzrentabilität	13,86	17,39	-3,54

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterverrechnung der Konzessionsabgaben und die Erlöse aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes.

Nach der Erweiterung um das Gasnetz in 2019 wird sich die Gesellschaft weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und Ausbau der Infrastruktur betätigen. Aufgrund der Übernahme des Gasnetzes von der innogy SE (heute Westenergie AG) durch die DNG wurde in 2020 eine Kapitalerhöhung wirksam. Der Anteil der Stadt Dorsten am Stammkapital liegt somit bei 6.153 TEUR.

Die sog. KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur erlaubt es Neuinvestitionen in Gasnetze über eine verkürzte Dauer bis zum 31.12.2044 linear abzuschreiben. Sachanlagevermögen der Gasinfrastruktur wird entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, maximal jedoch bis Ende 2044 abgeschrieben.

Organe und deren Zusammensetzung

Die KG besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die **Geschäftsleitung** und Vertretung erfolgt durch die Komplementärin (Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH).

Beschlüsse in Angelegenheiten der Gesellschaft werden in **Gesellschafterversammlungen** gefasst. Der **Aufsichtsrat** bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und berät die Gesellschaft.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Heinrich Pettenpohl
Stellvertreterin:
Marina Talaga

Mitglieder des Aufsichtsrates:	Vertretung:
Tobias Stockhoff	Vertreter im Amt
Marcel Schonebeck	Bernd-Josef Schwane
Wolfgang Ittner	Andreas Vortmann
Heiko Raffel	Dirk Groß
Michael Haake	Christian Haake

Jens Freisenhausen (bis 30.06.2024)
Jürgen Hansen (ab 01.07.2024)
Annika Schul
Beatrix Förster
Dr. Franz-Josef Schulte

Geschäftsführer/-innen der Komplementär-GmbH:

Markus Droste
Elisabeth Kappe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Da die DNG kein Personal beschäftigt ist die Vorschrift nicht anzuwenden.

3.4.1.6 Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH

Anschrift: Halterner Straße 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus der Tätigkeit der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000 €
davon:	
Stadt Dorsten	12.750 € 51 %
Westenergie AG	12.250 € 49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Verwaltungs-gesell-schaft Dorsten Netz mbH
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	22
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	41	39	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41	39	3

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	37	34	2
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	4	4	0
Verbindlichkeiten	1	1	0
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41	39	3

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	30	30	0
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-28	-27	0
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	3	3	0
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	2	2	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,59	89,12	-0,53
Eigenkapitalrentabilität	5,75	6,10	-0,35
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	12,88	12,21	0,67
Umsatzrentabilität	6,98	7,07	-0,09

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Kostenerstattung und die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Hauptinhalte des sonstigen betrieblichen Aufwandes sind die Geschäftsbesorgungsvergütungen an die Stadt Dorsten und die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2024.

Das Betriebsrisiko besteht in der Haftung als Komplementärin der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Heinrich Pettenpohl Stellvertreter:
 Marina Talaga

Geschäftsführer/-innen: Elisabeth Kappe
 Markus Droste

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat hat und neben der Geschäftsführung kein Personal beschäftigt, sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

3.4.1.7 Dorstener Arbeit gGmbH

Anschrift: Wienbachstraße 26
46286 Dorsten
Gründungsjahr: 1992

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung, Qualifikation und Betreuung von Erwerbslosen mit Vermittlungshemmrisken in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Gesellschaft arbeitet hierbei eng mit der Stadt Dorsten, dem Jobcenter des Kreises Recklinghausen, der Arbeitsverwaltung, Trägern der beruflichen Qualifizierung, mit Betrieben und mit sonstigen Stellen zusammen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch sozialpädagogische Angebote, die Durchführung von Projekten und Maßnahmen sowie der Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Verwendung öffentlicher und privater Mittel auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) – SGV VIII – sowie des Ausführungsgesetzes zum KJHG für das Land NRW (AG KJHG NRW).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus der steuerlich anerkannten Gemeinnützigkeit des Unternehmens. Die Dorstener Arbeit vermittelt Teilnehmer in verschiedene Maßnahmen und Projekte des ersten Arbeitsmarktes, in betriebliche Ausbildungen oder in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Die Dorstener Arbeit ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie betreibt verschiedene Projekte im Bereich der Jugend- und Integrationshilfe. (z. B. „Berufsvorbereitende Maßnahmen U25“ und „Integrationskurse“).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	26.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	13.000 €	50 %
Katholische Arbeitnehmerbewegung		
Diözesanverband Münster e.V. (KAB)	13.000 €	50 %

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters der Stadt Dorsten den Ausschlag.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorstener Arbeit gGmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Arbeit gGmbH
Forderungen	503
Verbindlichkeiten	3
Erträge	45
Aufwendungen	978
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Die Forderungen an die Dorstener Arbeit ergeben sich hauptsächlich aus einem Liquiditätsrahmen von 500 TEUR, der im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 von der Stadt zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt wurde.

Die gegenseitigen Leistungsbeziehungen betreffen auf der Ertragsseite die Personalgestellung für die Abordnung eines Jugendamtsmitarbeiters zur Dorstener Arbeit.

Im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Maßnahmen wirkt die Dorstener Arbeit verschiedenen Fördermaßnahmen mit oder führt diese selber aus. (z. B. „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“, „Integrationshilfe“) Aufgrund der Förderbestimmungen trägt die Stadt den Eigenanteil an diesen Maßnahmen, welche den Großteil der Aufwendungen betrifft.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.116	1.299	-183
Umlaufvermögen	1.618	1.106	512
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	19	-8
Bilanzsumme	2.744	2.423	321

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	1.327	1.319	8
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	222	216	6
Verbindlichkeiten	744	833	-89
Passive Rechnungsabgrenzung	452	56	396
Bilanzsumme	2.744	2.423	321

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.758	6.932	-174
2.	sonstige betriebliche Erträge	135	256	-121
3.	Materialaufwand	-475	-475	0
4.	Personalaufwand	-4.933	-5.083	151
5.	Abschreibungen	-191	-236	46
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.269	-1.346	78
7.	Finanzergebnis	-9	-17	9
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	17	29	-12
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	8	19	-11

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,35	54,41	-6,06
Eigenkapitalrentabilität	0,63	1,46	-0,83
Anlagendeckungsgrad 2	1,64	1,40	0,24
Verschuldungsgrad	106,81	83,78	23,03
Umsatzrentabilität	0,12	0,28	-0,15

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 116) – teilweise in Teilzeit – für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel reichten im Geschäftsjahr 2024 nicht aus, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Das geringfügige Defizit konnte jedoch über die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden.

Geplante Ausschreibungen der Fördergeber sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht voll umfänglich einzuschätzen. Abzusehen ist, dass aufgrund der Fördermittelkürzungen deutliche weniger Ausschreibungen des Jobcenters erfolgen werden. Die Dorstener Arbeit wird sich an allen Ausschreibungen beteiligen. Die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst führt allerdings dazu, dass im Vergleich mit Wettbewerbern mit Haustarif bei der Dorstener Arbeit deutlich höhere Personalkosten anfallen.

Zielgruppen der durchgeführten Projekte und Maßnahmen waren auch im Jahr 2024 neben Jugendlichen und Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Geflüchtete sowohl aus dem Bereich des SGB VII, als auch aus dem Bereich des SGB II.

Im Jahresmittel standen 2024 durchschnittlich 286 Teilnehmendenplätze in arbeitsmarktlichen Maßnahmen und Projekten zur Verfügung. Im Jahr 2023 standen noch 324 Teilnehmendenplätze zur Verfügung.

Für das Berichtsjahr 2026 wird außerdem eine Veränderung in der Beteiligungsquote der Stadt an der Dorstener Arbeit gGmbH erwartet. Die Anteile der KAB sollen an die Stadt Dorsten verkauft werden. Die Stadt wird somit vrsl. alleinige Anteilseignerin der Dorstener Arbeit.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Christel Briefs	Stellvertreterin: Marina Talaga
-----------------	------------------------------------

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Dirk Groß	Stellvertreter/in: Achim Schrecklein
Nina Laubenthal	Tobias Stockhoff
Rainer Thieken	Dirk Schlenke
Klaus Dieter Amtmann	
Klaus Schakulat	
Michael Prinz	

Geschäftsführer:
Jürgen Erhardt
Birte Becker

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Verwaltungsrat gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 17 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist vorhanden.

3.4.1.8 Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)

Anschrift: An der Wienbecke 15
46284 Dorsten

Gründungsjahr: 2001

Zweck der Beteiligung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nimmt Aufgaben der

- Sammlung/Transport der Siedlungsabfälle
- Gewerbeentsorgung
- Kanalreinigung
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Annahme von Abfällen und Wertstoffen außerhalb der regelmäßigen Sammlung (Wertstoffhof)
- Schadstoffsammlung

wahr. In der Satzung nicht ausdrücklich aufgeführt ist die Kanalreinigung und die Wartung der Abwasserpumpwerke, die ebenfalls vom EBD wahrgenommen werden.

Außerdem unterhält der EBD die Zentralwerkstatt sowie eine Betriebstankstelle für alle städtischen Fahrzeuge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die dem EBD übertragenen Aufgaben gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Einsammeln und Transportieren des Abfalls erfolgt entsprechend dem einschlägigen Abfallrecht sowie der Satzung der Stadt Dorsten über die Abfallbeseitigung. Für die Straßenreinigung gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dorsten. Die Reinigung des Kanalnetzes und die Unterhaltung der Abwasserpumpwerke erfolgen im Auftrag des städtischen Tiefbauamtes.

Die vorgenannten Aufgaben sind entsprechend § 107 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 der Gemeindeordnung dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, können aber entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Außerhalb des hoheitlichen Bereiches werden nur das Einsammeln und Befördern von Abfällen aus Gewerbe durchgeführt. Der Betrieb der Zentralwerkstatt und der Tankstelle erfolgt ausschließlich zur Eigenversorgung der Stadt Dorsten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der EBD ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt und wird als Sondervermögen geführt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Entsorgungsbetrieb (in TEUR)

BETEILIGUNG		Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigen- betriebsähnliche Ein- richtung)
Forderungen		510
Verbindlichkeiten		3.760
Erträge		1.180
Aufwendungen		13.877
Bürgschaft der Stadt		0
Verlustausgleich		0
Gewinnausschüttung		0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind Auswirkung der Liquiditätssteuerung.

Die Erträge betreffen überwiegend Personal- und Sachkostenerstattungen des EBD für Querschnittsaufgaben, die die Stadt für den EBD erbringt, insbesondere im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung, Organisation und Personalverwaltung. Ein weiterer bedeutender Ertragsposten ist die Zahlung der Miete und Unterhaltungskosten der im städtischen Eigentum stehenden Betriebsimmobilien des EBD. Soweit Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes für den EBD Leistungen erbringen (z. B. Winterdienst), vergütet der EBD die Kosten.

Die Stadt vergütet dem EBD die Kosten, die ihm durch die Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Kanalreinigung und Unterhaltung der Abwasserpumpwerke im Rahmen der Gebührenkalkulation entstehen. Diese Aufwendungen werden durch die Stadt wiederum über die Grundbesitzabgabenbescheide von den Gebührenzahlern vereinnahmt.

Die Leistungen des EBD für die Wartung und Reparaturen von Fahrzeugen und die Kraftstofflieferungen werden in Höhe der Inanspruchnahme einzeln abgerechnet.

Auf eine Gewinnausschüttung wurde seitens der Stadt 2024 zugunsten einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals verzichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.698	3.715	983
Umlaufvermögen	5.055	5.576	-521
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	9	5
Bilanzsumme	9.767	9.300	467

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	4.557	4.240	317
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	754	663	91
Verbindlichkeiten	4.456	4.397	59
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.767	9.300	467

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	16.037	14.496	1.541
sonstige betriebliche Erträge	101	139	-38
Materialaufwand	-5.290	-4.748	-542
Personalaufwand	-6.100	-5.307	-793
Abschreibungen	-820	-747	-73
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.527	-3.268	-259
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Ertragssteuern	401	565	-164
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	318	424	-106

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,66	45,59	1,07
Eigenkapitalrentabilität	6,98	10,00	-3,02
Anlagendeckungsgrad 2	0,97	1,14	-0,17
Verschuldungsgrad	114,33	119,34	-5,01
Umsatzrentabilität	1,98	2,92	-0,94

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 88) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 war trotz insgesamt steigender Kosten durch einen positiven Geschäftsverlauf gekennzeichnet.

Die Tarifabschlüsse TVöD (Inflationsausgleichsprämie und Entgelterhöhungen) und die damit verbundenen gestiegenen Sozialabgaben sowie höhere Pensionen und Beihilfeverpflichtungen führten in 2023 bereits zu deutlichen Personalkostensteigerungen. Die Tarifanpassung zum 01.03.2024 hat die Personalkosten in 2024 nochmals deutlich erhöht.

Seit dem 1. Januar 2024 wird auch bei der thermischen Behandlung von Abfällen ein CO2 – Zuschlag erhoben, der zu einer deutlichen Erhöhung der Preise für die thermische Behandlung von Abfällen geführt hat. Dieser Zuschlag wird in 2025 und in den Folgejahren nochmals erhöht, sodass auch in Zukunft mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen ist.

Der für das Unternehmen wichtige Altpapiermarkt der Massensorten startete in 2024 mit schwachen Erlöspreisen. Im Laufe des Jahres konnten dann steigende Preise verzeichnet werden. Dieser Trend setzte sich jedoch ab September 2024 nicht mehr fort, so dass bis Ende des Jahres wieder fallende Preise zu verzeichnen waren. Über das Gesamtjahr 2024 gesehen ergibt sich bei Mischpapier ein leichtes Plus bei den Erlöspreisen.

Die Entwicklung auf dem Altpapiermarkt in den kommenden Monaten wird von den Marktteilnehmern als schwer vorhersehbar eingeschätzt, wobei die volatile Entwicklung sich fortsetzen wird.

Auch der Markt für Altholz zeigte tendenziell sinkende Erlöse. Als Ursache wird von den Marktteilnehmern die insgesamt gute Versorgungslage verbunden mit hohen Lagerbeständen und der damit geringeren Nachfrage angeführt.

Ca. 9,2 % des Jahresumsatzes 2024 entfällt auf den gewerblichen Bereich und das „Duale System“. Hier wurde ein Überschuss von 136 TEURO erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der Betriebssatzung für den EBD ergeben sich folgende Betriebsorgane:

Betriebsleitung: Antonius von Hebel
 Andreas Jung

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er ist in seiner Funktion vergleichbar mit dem Aufsichtsrat einer GmbH. Der Rat hat folgende Mitglieder bestellt:

Hendrik Schulze-Oechtering
Dr. Ulrich Guthoff
Christel Briefs
Marcel Schonebeck
Egbert Schult-Heidkamp
Julian Fragemann
Christian Haake
Ludger Cirkel
Heinrich-Josef Winkelmann
Jan Heppner
Mechthilde Banach
Holger Hans Peter Schüller
Jan-Philipp Weil
Klaus Büscher (beratendes Mitglied)

Stellung des Rates und des Bürgermeisters:

Der Rat der Stadt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung obliegt auch die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter, die Bedienstete der Stadt Dorsten sind. Der Bürgermeister kann von der Betriebsleitung Auskunft verlangen und ihr im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Aufsichtsorgan des EBD ist der Betriebsausschuss. Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gleichstellungsplan der Stadt gilt ebenso für den EBD.

3.4.1.9 Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)

Anschrift: Halterner Str. 5
46284 Dorsten
Gründungsjahr: 2020

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Vermietung, Unterhaltung, Betreuung und Betrieb von Gebäuden einschl. Nebenanlagen (z.B. Parkhäuser) für die in § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgeführten Aufgabenbereiche auf dem Gebiet der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist berechtigt Leistungen zu erbringen für den Bau, die Erweiterung, der Sanierung und der Modernisierung von Gebäuden der Infrastruktur in Dorsten. Ziel ist die Hebung von Synergien und die Verringerung von Doppelstrukturen im Verhältnis Bauherr/Planung/Bauausführung als Reaktion auf den anhaltenden Sanierungsstau an öffentlichen Gebäuden.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung der Gesellschaftszwecke geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

InfraDOR ist im Verhältnis zur Stadt Dorsten ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 HGB.

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von InfraDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur der Stadt Dorsten in Zeiten von knapper werdenden Ressourcen zu stärken und damit u.a. zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Dorsten (Wirtschaftlich und Gesellschaftlich) beizutragen.

Die vordringlichste Aufgabe der Gesellschaft ist der Bau von neuen Tageseinrichtungen für Kinder. Mit den Planungen wurde September 2020 begonnen; der Baubeginn des ersten Gebäudes hat im Herbst 2021 begonnen. Darüber hinaus hat die Stadt Dorsten der InfraDOR weitere Bauprojekte übertragen wie die Erweiterung der Neuen Schule Dorsten, die Sanierung der Wilhelm-Lehmbrück-Schule sowie der Neubau einer Sporthalle in Wulfen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000 €
davon:	
Stadt Dorsten	25.000 € 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfaDOR)
Forderungen	800
Verbindlichkeiten	402
Erträge	38
Aufwendungen	785
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen zu großen Teilen dem Aufstellkosten von Raumcontainern für Schulen als Interimsgebäude, die von der Stadt getragen werden. Außerdem ist die Erstattung von Personalkosten sowie Kosten für die Sanierung der Haldenwangschule ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen.

Die Forderungen an die InfaDOR ergeben sich aus einem Liquiditätsdarlehen von 500 TEUR und einem Grundstückskredit von 300 TEUR, die von der Stadt zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt wurden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichts-jahr	Eröffnungsbi-lanz	Verände-rung Be-richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	16.786	8.481	8.305
Umlaufvermögen	6.603	9.365	-2.761
Aktive Rechnungsab-grenzung	3	7	-4
Bilanzsumme	23.392	17.853	5.539

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	8.196	8.243	-47
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	420	305	115
Verbindlichkeiten	5.270	6.322	-1.052
Passive Rechnungsabgren-zung	9.505	2.983	6.523
Bilanzsumme	23.392	17.853	5.539

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	775	1.799	-1.024
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.048	831	217
3.	Materialaufwand	-372	-1.416	1.044
4.	Personalaufwand	-774	-774	-1
5.	Abschreibungen	-204	-70	-134
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-503	-376	-128
7.	Finanzergebnis	-30	-27	-3
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-61	-32	-28
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-47	-27	-20

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,04	46,17	-11,13
Eigenkapitalrentabilität	-0,57	-0,33	-0,24
Anlagendeckungsgrad 2	0,49	0,97	-0,48
Verschuldungsgrad	185,40	116,59	68,81
Umsatzrentabilität	-6,04	-1,52	-4,52

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit – für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Am 03.09.2020 haben die Stadt Dorsten und die Gesellschaft einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Leistungen für den Bau, die Erweiterung, der Sanierung und der Modernisierung von Gebäuden der Infrastruktur in Dorsten geschlossen. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für die Bauvorhaben, die die Stadt Dorsten bei InfraDOR in Auftrag gibt.

Am 01.09.2021 haben die Stadt Dorsten und die Gesellschaft einen Rahmenvertrag über den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden geschlossen. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die die Stadt Dorsten bei InfraDOR in Auftrag gibt.

Am 01.09.2020 haben die Bäderbetrieb Dorsten GmbH und InfraDOR einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Personalsachbearbeitung, Lohnbuchhaltung, die Sachbuchhaltung und den Zahlungsverkehr der Vorbereitung des prüffähigen Jahresabschlusses einschl. Bereitstellung der EDV-Software und die Unterstützung in allen Fachfragen der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs geschlossen.

Daneben bestehen mehrere Verträge mit der Stadt Dorsten und Trägern für Tageseinrichtungen für Kinder über den Bau von Infrastruktureinrichtungen und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.

Mit Wirkung vom 01.01.2025 hat die Stadt Dorsten zehn Gebäude für Tageseinrichtungen für Kinder auf InfraDOR übertragen. Für die Grundstücke wurden Erbbaurechte bestellt.

Die evangelische Kirchengemeinde Gahlen und die Stadt Dorsten haben zugunsten von InfraDOR Erbbaurechte für den Neubau der KiTa Pestalozzistraße bestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Geschäftsführer: Hubert Große-Ruiken
Holger Lohse

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die InfraDOR keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2024

Neben ihren unmittelbaren Beteiligungen unterhält die Stadt Dorsten verschiedene mittelbare Beteiligungen. Das sind Beteiligungen die ein Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen hält. Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht – ähnlich wie zu den wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen – ergänzende Angaben.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen zu machen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Dies ist bei der Beteiligung von WINDOR an der Dorstener Wohnungs-gesellschaft GmbH der Fall.

Da über die DWG als unmittelbare Beteiligung der Stadt ausführlich berichtet wird, sind an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen notwendig.